Anhang 13

MASTER OF EDUCATION LEHRAMT AN HAUPT-, REAL- UND GESAMTSCHULEN UNTERRICHTSFACH MUSIK

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Praxis und Analyse" und 2 "Musikwissenschaft und Musikpädagogik" zu studieren.

Kenn- nummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Teilnahmeverpflichtungen (TP)					Prüfungs- voraus- setzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HRGe-MEd- MU-AM-1	Praxis und Analyse	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Übung 1 (TP)/ 1 LP	Übung 2 (TP)/ 1 LP	Seminar 1 (TP)/ 2 LP	-	-	Teilnahme an 3 LV	praktisch1	Klavierspiel	15-20 min./ 2 LP	3	Р	6	-	6/18
HRGe-MEd- MU-AM-2	Musikwissen- schaft und Musikpädagogik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar 1 (TP)/ 2 LP	Seminar 2 (TP)/ 2 LP	Seminar 3 (TP)/ 2 LP	Seminar 4 (TP)/ 2 LP	Seminar 5 (TP)/ 2 LP	Teilnahme an 5 LV	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	Р	12	-	12/18
HRGe-MEd- MU-MA	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss von AM 2 und des Moduls Praxissemester, Fremdsprachen- kenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studien- begleitend	-	15 Wochen	-	-	-	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ²	15	15	-

Schulpraktisches Klavierspiel: Fachpraktische Prüfung gemäß § 11 Absatz 7 LABG
Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.